

Infoblatt für Verlobte zur Eheanmeldung und Eheschließung

Vor jeder standesamtlichen Eheschließung muss die „Anmeldung zur Eheschließung“ beim Standesamt erfolgen (frühestens 6 Monate vor Trautermine).

Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat – unabhängig vom Eheschließungsort! Die Eheanmeldung hat eine Gültigkeit von 6 Monaten (auf den Tag genau!). Diese dient der Prüfung der Ehefähigkeit in rechtlicher Hinsicht und der Ermittlung etwaiger Eheverbote- oder Hindernisse.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Trautermine erst bei der Anmeldung der Eheschließung verbindlich reservieren können!

Folgende Gebühren fallen an:

Prüfung der Ehevoraussetzungen für deutsche Staatsangehörige	65,00 €
Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist (unabhängig von der Staatsangehörigkeit)	110,00 €
Durchführung und Beurkundung der Eheschließung	45,00 €
Ausstellung einer Eheurkunde	20,00 €
Für ein Stammbuch	20,00 – 40,00 €
Erweiterte Meldebescheinigung	5,00 €

Für Eheschließungen außerhalb der üblichen Dienstzeit wird eine gesonderte Gebühr in Höhe von 110,00 € erhoben.

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei uns darüber, welche Urkunden und Dokumente für die Anmeldung zur Eheschließung vorzulegen sind.



Grundsätzlich werden Trauungen unter der Woche zu den üblichen Dienstzeiten vorgenommen.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich an einem Samstag trauen zu lassen.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, um Ihren Wunschtermin abzustimmen!

Sie erreichen uns unter

07231/981216 oder standesamt@ispringen.de

oder natürlich persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses,

Zimmer Nr. 6, EG:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag 13.00 – 18.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung.

Sobald Sie alle erforderlichen Unterlagen besorgt haben, freuen wir uns über ein persönliches Gespräch mit Ihnen, wenn Sie die Eheschließung anmelden. Dann besprechen wir mit Ihnen auch alle weiteren Details (Namensführung, Ablauf der Trauung, etc.). Hierfür möchten wir uns gerne Zeit für Sie nehmen, deshalb ist für die Anmeldung zur Eheschließung eine Terminvereinbarung notwendig.